

Finanzielle Förderung aus Erasmus+ Mitteln der EU im akademischen Jahr 2026/27: Studierendenmobilität – Studium

Die Teilnehmer*innen erhalten finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU für mindestens zwei Monate (60 Tage) und maximal zwölf Monate (360 Tage). Der Aufenthalt wird tag-genau gefördert. Außerdem wird eine Reisekostenpauschale gewährt, basierend auf der Entfernung zum Ort der Gasthochschule – diese fällt höher aus, wenn mit nachhaltigen Verkehrsmitteln gereist wird. Bei einer Entfernung bis zu 500 km wird die Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln erwartet („Green Travel“).

Ländergruppe 1: 600 EUR pro Monat

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden

Ländergruppe 2: 540 EUR pro Monat

Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Zypern

Ländergruppe 3: 540 EUR pro Monat

Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

Top-ups

Der monatliche Zuschuss kann durch ein sog. Social Top-up für Studierende mit geringeren Chancen¹ in Höhe von 250 EUR pro Monat ergänzt werden. Zu den Details dieser Sonderförderung berät das International Office.

¹ Erstakademiker*innen; erwerbstätige Studierende; Studierende mit Kind(ern), Behinderung oder chronischer Erkrankung